

**2. Änderungssatzung
vom 13.01.2025
der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung
vom 24.03.2004
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2005**

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der
Gemeinden im Thüringer Holzland**

Präambel:

Aufgrund der §§ 2, 7 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland folgende 2. Änderungssatzung zu seiner Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 24.03.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2005 (BS-EWS)

Artikel 1

Der § 3 Satz 2 Nr. 3.a) Buchstabe ac) der BS-EWS erhält folgende neue Fassung:

**§ 3
Entstehen der Beitragspflicht**

ac) Kategorie W3; sind

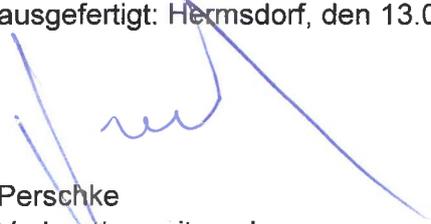
Grundstücke, die mit Mehrseitenhöfen bebaut sind. Diese verfügen über ein oder mehrere Gebäude, die über Eck, gegenüber oder anderweitig angeordnet sein können,

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Hermsdorf, den 13.01.2025


Perschke
Verbandsvorsitzender
Des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

